

Aufschwung: Wirtschaftswunder und Strukturwandel (1953-1973/79)

- (1) *Intensivierung der Landwirtschaft und europäische Agrarpolitik*
- (2) *Tarif- und Sozialpolitik der GGLF*

6



Aufschwung: Wirtschaftswunder und Strukturwandel (1953-1973/79)

Die Nachkriegszeit brachte tief greifende Veränderungen in der ländlichen Arbeitswelt. Seit den 1950er-Jahren war die deutsche Landwirtschaft unverkennbar einem Wandel unterworfen, dessen Geschwindigkeit die der in den vorangegangenen Jahrzehnten zu verzeichnenden Veränderungen noch einmal erheblich übertraf. Im Zuge dieses Prozesses wurde der Stellenwert Landwirtschaft als einst wichtigste Säule der traditionellen Wirtschaftsstruktur nachhaltig erschüttert.¹³²

(1) Intensivierung der Landwirtschaft und europäische Agrarpolitik

Strukturwandel

Zwischen 1925 und 1939 war die Anzahl der ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte von 5,7 auf 5,1 Millionen gesunken; diese Ziffer blieb in den folgenden Jahren zunächst relativ stabil. 1955/56 betrug die Zahl der ständig Beschäftigten dann aber nur noch 4,1 Millionen, nur fünf Jahre später 3,3 Millionen und 1970/71 gar nur noch 1,6 Millionen. Während 1950 noch 22,1 Prozent der Erwerbstätigen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ihren Unterhalt verdienten, waren es 1960 13,3 Prozent und 1970 nur noch 8,9 Prozent.

Die Zahl der abhängig beschäftigten, „familienfremden“ Arbeitnehmer verminderte sich parallel dazu mit gleicher Schnelligkeit: 1950/51 wurden in der Landwirtschaft (einschließlich Tierzucht, Gärtnerei, Jagdwirtschaft und Fischerei) noch 766.000 ständig abhängig beschäftigte Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte) ermittelt. Nur sieben Jahre später verzeichnete die Statistik nur noch 500.000, also mehr als ein Drittel weniger. 1965 waren im Agrarbereich dann noch 232.000 ständige Arbeitsplätze für abhängig Beschäftigte vorhanden, zehn Jahre später dann gerade einmal 107.000. Zeitgleich reduzierte sich auch die Zahl der nicht ständigen Arbeitnehmer, also der Saisonarbeiter. 1955 zählte die Statistik noch 520.000 vorübergehend Beschäftigte im Agrarbereich, 1965 nur noch 189.000 und 1975 122.000. Zu diesem Zeitpunkt waren nur noch rund 10 Prozent aller im Agrarbereich beschäftigten Menschen abhängig beschäftigte Arbeitnehmer; 90 Prozent waren selbstständige Bauern und ihre „mithelfenden“ Familienmitglieder.¹³³

Staatliche Agrarpolitik

Parallel zu dieser Entwicklung wurde die Landwirtschaft schon in den frühen 1950er-Jahren in ein Geflecht staatlicher Fördermaßnahmen eingebunden, mit deren Hilfe sich die Regierung Adenauer nach der Hungererfahrung der Nachkriegszeit die Nahrungsmittelversorgung in der Bundesrepublik auf Dauer sichern wollte – und mit dem die Loyalität der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber den Regierungsparteien auf Dauer erkaufte werden sollte. Insbesondere der Amtsantritt Heinrich Lübkes als Landwirtschaftsminister im Jahr 1953 markierte einen Zäsur in der deutschen Agrarpoli-

¹³²Vgl. den knappen Überblick bei Bauerkämper, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft*.

¹³³Angaben nach Höhne, *Landarbeiterverbände*, S. 122; GGLF (Hg.), *Vom Knecht zum gleichberechtigten Staatsbürger. 75 Jahre Gewerkschaftsarbeit auf dem Lande. Eine Chronik*, Hannoversch Münden 1984, S. 178; zur Transformation der ländlichen Gesellschaft im vergangenen Jahrhundert vgl. allgemein Daniela Münkel (Hg.), *Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn*, Göttingen 2000.

tik. Von nun an wurde die bisherige Schutzzollpolitik, mit der die heimische Landwirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz abgeschottet worden war, durch ein System direkter und indirekter Beihilfen an die Landwirte ergänzt. Zersplitterte Flurstücke wurden begradigt und zusammengelegt, asphaltierte Wirtschaftswege angelegt und neue Höfe außerhalb der Gemeinden, sogenannte Aussiedlerhöfe, gebaut. Die Bauern erhielten finanzielle Mittel, um ihre Pferde durch Mähdröser und Schlepper zu ersetzen. Das Verhältnis von Produktionskosten und Erlösen sollte nachhaltig verbessert werden und so der Arbeitskräfteverlust aufgehoben werden. Ihren Niederschlag fand die neue Agrarpolitik im 1955 verabschiedeten Landwirtschaftsgesetz, dessen erklärtes Ziel es war, „die soziale Lage der in der Landwirtschaft Tätigen an die vergleichbarer Berufsgruppen in der gewerblichen Wirtschaft anzugleichen.“¹³⁴ Die Zeit der „Grünen Pläne“ hatte begonnen, mit deren Hilfe die Agrarstruktur modernisiert, die Landflucht gestoppt, die Landwirtschaft wettbewerbsfähig gemacht und die Lebensverhältnisse auf dem Land verbessert werden sollten.



dipa

Grüne Pläne

Da die „Grünen Pläne“ explizit auch einige Maßnahmen für die Landarbeiter enthielten, den Landarbeiterwohnungsbau förderten und sich überhaupt den Typus des sesshaften, qualifizierten und verheirateten Landarbeiters zum Vorbild und gesellschaftlichen Ziel nahmen, fand die staatliche Subventionspolitik gegenüber der Landwirtschaft im Kern auch die Zustimmung der GGLF. Sie forderte auf ihrem 4. ordentlichen Gewerkschaftstag, der bald nach der Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes vom 11. bis 13. Oktober 1956 in Ruhpolding stattfand, unter anderem eine „konstruktive Landarbeiterpolitik“ durch „eine Förderung des Lohnangleichungsprozesses“, eine „Förderung des Baues von Landarbeiter-Eigenheimen“, die „volle Angleichung im Arbeits- und Sozialrecht“ sowie eine „Förderung der Ausbildung zum landwirtschaftlichen Facharbeiter“ und eine generelle „Verbesserung der Lebensbedingungen auf dem Dorf.“¹³⁵

Europäische Agrarpolitik

Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahr 1957 trat der Protektionismus gegenüber der Landwirtschaft in eine neue Phase. Die westdeutsche Landwirtschaft wurde Teil „Agrar-Europas“, zunächst zusammen mit Frankreich, Italien und den Beneluxstaaten. Installiert wurde eine Marktordnung, in der der marktwirtschaftliche Wettbewerb nahezu völlig eliminiert war und die stattdessen durch eine selbst für Agrarexperten nur noch schwer durchschaubare Fülle von Exportprämien und Absatz- und Preisgarantien für so wichtige Produkte wie Milch, Milchzeugnisse, Getreide und Rindfleisch gekennzeichnet war.

¹³⁴ Gesetz vom 5. Sept. 1955 (BGBl. I, S. 565, § 1).

¹³⁵ GGLF (Hg.), Protokoll des 4. ordentlichen Gewerkschaftstages vom 11. bis 13. Oktober 1956 in Ruhpolding, o. O., o. J., S. 157-179.

Überproduktion

Obwohl die Landwirtschaft infolge der steigenden Nachfrage nach hochwertigen Nahrungsmitteln zunehmend zur Veredelungswirtschaft übergang, zeichnete sich als unerwünschte Nebenwirkung der europäischen Agrarordnung schon seit den späten 1950er-Jahren eine erhebliche Überproduktion ab, die in den folgenden Jahrzehnten die Landwirtschaft und die Agrarpolitik innerhalb der EWG, dann der EG und schließlich der EU prägte und belastete. Die zunehmende Rationalisierung, Intensivierung, Spezialisierung und Konzentration gingen nicht nur mit einem immer weiteren Abbau von Arbeitsplätzen einher; auch die von der Intensivlandwirtschaft ausgehenden ökologischen Risiken und die damit verbundenen Gefahren für die Verbraucher erforderten neue Antworten der agrarpolitischen Akteure – auch der Gewerkschaften.

Mitgliederentwicklung der GGLF

Die umfassende Umwälzung in der Landwirtschaft konnte für die GGLF naturgemäß nicht ohne Folgen bleiben. Zunächst einmal verminderte sich schlichtweg das Reservoir an Arbeitskräften ihres Organisationsbereiches dramatisch. Dies schlug sich in einem kontinuierlichen Mitgliederverlust

nieder. Zum Zeitpunkt des Vereinigungsverbandstages der GGLF im Juli 1949 zählte die Organisation annähernd 114.000 Mitglieder. Zehn Jahre später umfasste sie noch rund 84.000 Organisierte. Auch in den 1960er-Jahren führte die anhaltende Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft dazu, dass sich der Mitgliederbestand ständig verminderte und mit nur noch 39.000 Organisierten im Jahr 1976 einen Tiefststand erreichte. Erst in den folgenden Jahren konnte der Trend gestoppt und ansatzweise sogar umgedreht werden. In den 1980er-Jahren lag die Mitgliedszahl stets über der 40.000er-Marke.¹³⁶ Am Ende dieser Entwicklung hatte sich der Organisationsgrad der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft paradoxerweise erheblich erhöht. Denn während in den frühen 1950er-Jahren kaum jeder zehnte Arbeitnehmer in der Landwirtschaft von der GGLF vertreten worden war, erfasste die GGLF seit den frühen 1980er-Jahren deutlich über ein Drittel der im Agrarbereich noch (dauerhaft) abhängig beschäftigten Menschen. Mit anderen Worten: Die GGLF konnte die abnehmende Zahl der im Agrarbereich beschäftigten Arbeitnehmer durch eine ansteigende Organisation der verbleibenden Arbeitskräfte zumindest teilweise ausgleichen.

Der abschmelzende Mitgliederbestand nötigte die GGLF, ihren Organisationsapparat ständig den sich ändernden Verhältnissen und sinkenden Mitgliedsbeiträgen anzupassen. Dies führte zur Zusammenlegung von Landes- und Unterbezirken und sicherlich auch zu einer verschärften Arbeitsbelastung

Auch Du gehörst zu uns

GGLF

Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

AufsD der FES

¹³⁶Angaben nach GGLF (Hg.), *Vom Knecht zum Staatsbürger*, S. 243; zur Mitgliederentwicklung in der Gründungszeit vgl. Hunger, *Weichenstellungen*, S. 79.

der hauptamtlichen Funktionäre, die immer größere Gebiete zu betreuen hatten. Um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und Kosten einzusparen, führte die GGLF schon in den 1970er-Jahren als erste DGB-Gewerkschaft ein Datenverarbeitungssystem zur Mitglieder- und Beitragsverwaltung ein. Trotzdem blieb die GGLF immer wieder auf die finanzielle Unterstützung des DGB angewiesen. Schon 1951, als die GGLF elf neue Unterbezirke aufbaute, übernahm der DGB die Hälfte der anfallenden Kosten;¹³⁷ und auch in den kommenden Jahrzehnten dürfte die GGLF kontinuierlich von der finanziellen Unterstützung ihres Dachverbandes abhängig geblieben sein.¹³⁸

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und der sich daraus ergebende Mitgliederschwund veränderten auch die Mitgliederstruktur der GGLF tief greifend. Die Landarbeiter, die 1953 noch 50 Prozent der Gewerkschafter gestellt hatten, fielen in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre auf unter 10.000 Mitglieder und stellten damit nur noch etwas mehr als ein Fünftel der Organisierten. Zugleich gewann der Mitgliederanteil der in der Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten immer mehr an Bedeutung. Zwar sank auch die Zahl der in diesem Bereich Organisierten langsam ab – von rund 35.000 in den 1950er-Jahren auf etwas über 20.000 in den 1980er-Jahren. Ihr Anteil an der Gesamtorganisation stieg dabei aber immerhin auf etwa 45 Prozent. Seit der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre konnte der Mitgliederbestand dann insbesondere durch eine erfolgreiche Werbung neuer Mitglieder im Gartenbau konsolidiert werden. Während 1969 nur rund 2.600 Gärtner und Gärtnerinnen innerhalb der GGLF organisiert waren, stellt der Bereich Gartenbau 1980 rund 8.400 und 1983 sogar fast 10.500 (und damit ein Viertel) der Gewerkschafter in der GGLF. Insbesondere bei den jungen Gärtnern und Gärtnerinnen waren Erfolge zu verzeichnen. Dies führte dazu, dass sich der Anteil der Jugendlichen an der Mitgliedschaft deutlich erhöhte (von nur 5,3 Prozent 1973 auf 19,6 Prozent 1983) und die Organisation sich so innerhalb nur weniger Jahre deutlich „verjüngte“.

Die veränderte Mitgliederstruktur führte folgerichtig zu einer Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte innerhalb der Organisation; insbesondere die Tarifpolitik in der Land- und Forstwirtschaft und später auch im Bereich Gartenbau gewann zunehmend an Gewicht.

(2) Tarif- und Sozialpolitik der GGLF

Auch noch in den 1950er-Jahren blieben die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft gegenüber ihren Kollegen in der Industrie sowohl hinsichtlich ihrer Entlohnung wie auch ihrer sozialrechtlichen Stellung in vielerlei Hinsicht benachteiligt.¹³⁹ Es musste nun darum gehen, auch den Landarbeitern ihren Anteil an der boomenden Nachkriegswirtschaft sicherzustellen und die bestehenden Benachteiligungen nach und nach abzubauen.

Der sechste ordentliche Gewerkschaftstag der GGLF, der vom 27. bis 30. Mai 1962 in Trier stattfand, fasste die schon zuvor durch eine Vielzahl einzelner Forderungen zum Ausdruck gebrachten tarif-

Mitgliederstruktur der GGLF

Tarifpolitische Ziele

¹³⁷Vgl. GGLF (Hg.), *Geschäftsbericht 1950/51*, o. O., o. J., S. 4.

¹³⁸Vgl. Hunger, *Weichenstellungen*, S. 352 f.

¹³⁹Vgl. hierzu Heinz Frehsee, *Der Standort des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmers an der Wende der deutschen Agrarpolitik* (= *Schriftenreihe der GGLF*), o. O., o. J. (ca. 1956).

politischen Zielvorstellungen der Organisation in einem „Aktionsprogramm“ zusammen. Dieses Programm bestimmte in den folgenden Jahrzehnten die landwirtschaftliche Tarifpolitik der GGLF. Sie forderte hierin einmal mehr, dass die landwirtschaftlichen Löhne an die in der übrigen Wirtschaft erzielten Einkommen angeglichen und die landwirtschaftlichen Löhne zugleich bundesweit vereinheitlicht werden sollten. Zugleich erklärte das Programm die Einführung der 40-Stunden-Woche (mit fünf Arbeitstagen) und den Ausbau des jährlichen Urlaubs auf wenigstens drei Wochen zur Zielmarke gewerkschaftlicher Arbeitszeitpolitik. Und es sollte eine tariflich abgesicherte ganzjährige Beschäftigung auch der Arbeitnehmer des landwirtschaftlichen Bereichs durchgesetzt werden.¹⁴⁰

Lohnpolitik

Da die Arbeitnehmer im Organisationsbereich der GGLF zunehmend in kleineren Betrieben angesiedelt waren, in denen Betriebsräte und Vertrauensleute nur noch selten vorhanden waren, folgte die Organisation der von vielen Schwestergewerkschaften im Verlauf der 1960er-Jahre ausgerufenen „betriebsnahen“ Tarifpolitik nicht. Stattdessen versuchte sie, mehr und mehr zu zentralen Verhandlungen für die einzelnen Berufsgruppen zu kommen.

Dabei erwies sich der Weg zu einer stärkeren Angleichung der Bezahlung der ländlichen Arbeiter an diejenige der Industriearbeiter als lang und steinig. Er ist bis heute nicht abgeschlossen. Die Tarifstundenlöhne der eigentlichen Landarbeiter, die – je nach Tarifgebiet – 1949 noch bei 60 bis 66 Pfennig pro Stunde gelegen hatten, erhöhten sich bis 1973 auf 4,96 DM bis 5,10 DM.¹⁴¹ Im Verlauf der Entwicklung wurden im Übrigen auch die in der Weimarer Republik so umstrittenen Deputate durch ein Bezugsrecht auf Sach- und Dienstleistungen ersetzt. Die Diskrepanz zwischen den in der eigentlichen Landwirtschaft und den in der Industrie gezahlten Effektivlöhnen pro Stunde konnte von 36,6 Prozent im Jahr 1960 auf 24,7 Prozent 1982 langsam vermindert werden.¹⁴²

Günstiger sah die Entwicklung in der Forstwirtschaft aus. Hier sorgte schließlich auch die maßgeblich von der GGLF vorangetriebene Fortentwicklung des Berufsbildes des Waldfacharbeiters zum Forstwirt mittelfristig für bessere Bezahlung, insbesondere für die besser qualifizierten und in den Tarifsystematiken dementsprechend höher eingestuften Beschäftigten. Zugleich

Landarbeiter! Melker!

Kolleginnen und Kollegen!

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft war die erste Organisation, die nach dem Zusammenbruch die Interessen der Landarbeiter im ganzen Land Niedersachsen konsequent wahrgenommen hat. Dem niedersächsischen „Landvolk“ wurde die Tätigkeit der Gewerkschaft im Interesse der Landarbeiter unabweisbar, der beste Beweis, daß wir aus der schwierigen Situation auf dem Lande das Beste für Euch herausgeholt haben. Das „Landvolk“ glaubte nun, uns den Wind aus den Segeln nehmen zu können, indem es einen sogenannten land- und forstwirtschaftlichen „Arbeitnehmerverband“ schuf. Dieser Verband gab vor, auch eine Gewerkschaft zu sein. Dieser sogenannte „Arbeitnehmerverband“ hat sogar hier und da einige Tarife abgeschlossen, was ja in Wahrheit nichts anderes bedeutet, als daß das „Landvolk“ mit sich selbst Tarife abgeschlossen hat.

Inzwischen ist festgestellt worden:

Der land- und forstwirtschaftliche „Arbeitnehmerverband“ erhielt erhebliche finanzielle Zuwendungen vom „Landvolk“ und erhält sie wahrscheinlich heute noch;

Arbeitgeberverband, Landvolkverband und „Arbeitnehmerverband“ haben am 22. August in Hildesheim den gemeinsamen Kampf gegen die Gewerkschaften beschlossen, um „das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen“;

in mehreren Orten sitzen „Landvolk“, Arbeitgeberverband und dieser „Arbeitnehmerverband“ einträchtig zusammen in einem Hause.

Damit ist eindeutig erwiesen:

der land- und forstwirtschaftliche „Arbeitnehmerverband“ ist eine von den Arbeitgebern abhängige und finanzierte Organisation. Darum ist dieser „Arbeitnehmerverband“ keine tariffähige Organisation.

Auch der Bundesminister für Arbeit stellt in einem Gutachten fest, daß der land- und forstwirtschaftliche „Arbeitnehmerverband“ keine Tariffähigkeit besitzt, „weil er sich der Arbeitgebersseite auf Grund der in der Vergangenheit erhaltenen finanziellen Unterstützungen verpflichtet fühlt“.

Das heißt also: Der „Arbeitnehmerverband“ kann keine Tarife abschließen.

Landarbeiter- und Melker-Kollegen!

Der „Arbeitnehmerverband“ kann Eure Interessen nicht wahrnehmen. Ihr habt keinen Rechtsanspruch auf Euren Tariflohn vor den Arbeitsgerichten. Wer dem land- und forstwirtschaftlichen Verband angehört, ist rechtslos!

Aber unsere Organisation erkämpfte im 2. Quartal 1951 in

374 Vergleichen	41 072,81 DM
und in 140 Prozessen vor dem Arbeitsgericht	31 503,73 „
also insgesamt	72 576,54 DM

für die Kollegen in Niedersachsen. Das sind Lohngehälter, die man Euch vorenthalten wollte.

Darum gibt es für Euch nur eins: Stärkt die Gesamtfrent der niedersächsischen Landarbeiter und werdet Mitglied der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, die allein Eure Interessen wahrnehmen kann.

Vorsitzende:

Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Landesbezirk Niedersachsen, Hannover, Wilhelmstraße 14

Druck: Hannoversche Druck- und Verlagsanstalt a. b. H. Hannover

AdsD der FES

¹⁴⁰Vgl. GGLF (Hg.), Protokoll 1962, S. 170 f.; zum Folgenden vgl. Georg Kittelmann, *Die Tarifpolitik der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft*, in: GMH, 1973, S. 587-592.

¹⁴¹Kittelmann, *Tarifpolitik*, S. 589 (Ecklöhne in der höchsten Orts- und Altersklasse).

¹⁴²Angaben nach GGLF (Hg.), *Vom Knecht zum Staatsbürger*, S. 185 f.

spielte die im „Holzertarifarvertrag“ festgelegte Vergütung für Akkordarbeit für die Höhe der Löhne der einzelnen Beschäftigten immer eine wichtige Rolle. 1973 betrug der tarifliche Stundenlohn für Waldarbeiter in sämtlichen Tarifgebieten einheitlich DM 5,77.¹⁴³ Auch in der Forstwirtschaft konnte die Lohnlücke im Vergleich zu den gewerblichen Facharbeitern, und teilweise auch zu den Beschäftigten des Handwerks, dennoch bis heute nicht vollständig geschlossen werden.

Wie bei anderen Gewerkschaften auch, bildete die Arbeitszeitpolitik in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg neben der Lohnpolitik den zweiten Schwerpunkt der tarifpolitischen Arbeit der GGLF. Die Arbeitszeit der Forstarbeiter im öffentlichen Dienst entwickelte sich analog zu derjenigen der übrigen Beschäftigten bei Bund, Ländern und Gemeinden. Hier konnte 1974 die 40-Stunden-Woche erreicht werden. Die überlangen Arbeitszeiten im eigentlichen landwirtschaftlichen Bereich konnten nur langsam abgebaut werden. 1962 hatte die GGLF die Einführung der 40-Stunden-Woche gefordert. Doch erst 1969 gelang es, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 46 auf 45 Stunden zu verringern. In einem Stufenplan konnte schließlich bis 1983 eine durchschnittliche Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf das zwei Jahrzehnte zuvor geforderte Maß vereinbart werden (wobei eine 1978 unterzeichnete „Arbeitszeitrichtlinie“ der Sozialpartner auf europäischer Ebene erstmals eine hilfreiche Rolle spielte). Ein Jahr später trat auch für die Beschäftigten des Garten- und Landschaftsbaus in allen Tarifgebieten die 40-Stunden-Woche in Kraft (zunächst noch mit Ausnahme von Berlin).

Im Bereich der Sozialpolitik konnten in den ersten Nachkriegsjahrzehnten die meisten Schlechterstellungen der landwirtschaftlichen gegenüber den industriellen Arbeitnehmern nach und nach beseitigt und so der schon früh formulierte, umfangreiche Forderungskatalog¹⁴⁴ der GGLF abgearbeitet werden. Dies betraf eine verbesserte Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in die staatliche Arbeitslosenversicherung durch eine Novellierung des „Gesetzes über die Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ im Dezember 1956 und April 1957. Auch die Neuregelung der Unfallversicherung ebenfalls im Jahr 1957¹⁴⁵ erhöhte die Versicherungsleistungen für Landarbeiter und entsprach im Wesentlichen den Wünschen der Gewerkschaft. Als 1957 die große Rentenreform in Kraft trat, brachte sie auch den Arbeitnehmern in der Landwirtschaft eine wesentliche Verbesserung ihrer sozialen Sicherheit. Eine von der GGLF zunächst beklagte Unterbewertung der Sachbezüge vieler Landarbeiter bei der Rentenberechnung konnte 1965 durch eine „Härtenovelle“ teilweise ausgeglichen werden.

1973 gelang dann eine durchgreifende Verbesserung der immer noch vergleichsweise niedrigen Altersruhegelder der Landarbeiter: Dies geschah zunächst durch einen Tarifvertrag, der eine überbetriebliche Zusatzversorgung der Landarbeiter zum Gegenstand hatte.¹⁴⁶ Da dieser Tarifvertrag aber nur die am 01.07.1972 aktiv in der Landwirtschaft tätigen Arbeitnehmer für die Zeit nach Inkrafttreten der tarifvertraglichen Regelung begünstigte, wurde durch das „Gesetz über die Ein-

Um die Arbeitszeit

Sozialpolitische Ziele der GGLF

Zusatzversorgung für Landarbeiter

¹⁴³Kittelmann, Tarifpolitik, S. 589 (Ecklöhne in der höchsten Orts- und Altersklasse).

¹⁴⁴Schmied, Rudolf, Die agrarpolitischen Ziele der landwirtschaftlichen Arbeitnehmerkoalition in Westdeutschland (= Schriftenreihe der GGLF 1), Hannoversch Münden 1951.

¹⁴⁵Vgl. Höhne, Landarbeitervverbände, S. 143.

¹⁴⁶Tarifvertrag zwischen den landwirtschaftlichen Arbeitgebern und der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 20.11.1973.

richtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft“ (ZVALG) vom 31.07.1974 ein besonderer Fonds eingerichtet, um die niedrigen Rentenbezüge ehemals in der Landwirtschaft beschäftigter Arbeitnehmer aufzubessern.¹⁴⁷ Mit den Mitteln der Zusatzversorgungskasse wurden die vor dem 01.07.1972 liegenden Beschäftigungszeiten landwirtschaftlicher Arbeitnehmer berücksichtigt und ihnen (bzw. ihren Hinterbliebenen) wurde eine Aufstockung ihrer regulären Rente gewährt. Die Höhe dieser aus Steuermitteln finanzierten Zusatzrente lag zunächst bei 50,- DM für Verheiratete und bei 30,- DM für Alleinstehende.¹⁴⁸

Arbeitsschutz

Und auch beim Arbeits- und Jugendschutz gelang seit den 1950er-Jahren – anders noch als in der Weimarer Republik – eine Einbeziehung der Landarbeiter in die nun für alle Arbeitnehmer gültigen Regelungen. Eine 1970 nach hartnäckigem Drängen der GGLF in Kraft gesetzte Vorschrift über die Ausrüstung von Schleppern und Traktoren mit Sicherheitskabinen bzw. Überrollbügeln, die den Fahrer im Falle eines Umsturzes vor dem Erdrücktwerden schützen sollen, verringerte die Zahl tödlicher Unfälle von mehr als 100 pro Jahr in den 1960er-Jahren auf nahe null.¹⁴⁹

Darüber hinaus erwuchs bereits in den späten 1950er-Jahren dem Thema „Bildung“ ein erheblicher Stellenwert in der gewerkschaftlichen Arbeit.

Bildungspolitik

Während der DLV 1929 eine geregelte Lehrzeit noch nicht für erforderlich gehalten hatte, weil – so die damalige Auffassung – „die landwirtschaftlichen Arbeiter in ihren Beruf hineinwachsen“,¹⁵⁰ forderte die GGLF in der Nachkriegszeit für alle Berufe der Agrarwirtschaft eine dreijährige Lehre sowie eine besondere Ausbildung in der Bedienung und Wartung des immer vielfältiger werdenden landwirtschaftlichen Maschinenparks. Auch mithilfe der GGLF konnten bis 1960 13 Lehrberufe in der Landwirtschaft eingerichtet werden. Zugleich gelang es ihr, auch für diejenigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte einen Fortbildungsweg zu eröffnen, die keine reguläre Berufsausbildung durchlaufen hatten. Seit Ende der 1950er-Jahre konnten auch sie in immer mehr Landesteilen der Bundesrepublik einen „Facharbeiterbrief“ erwerben und die Bezeichnung „Landwirtschaftlicher Facharbeiter“ führen.¹⁵¹ Obwohl die „Grünen Pläne“ Mittel für die den Landarbeitern entstehenden Ausbildungskosten und ihren Verdienstausfall bereitstellten, stießen diese Angebote zunächst jedoch auf nur geringe Resonanz. Auch eine Lehre wurde im Agrarbereich noch in den 1960er-Jahren nur von wenigen jungen Beschäftigten absolviert.

Erst seit den 1970er-Jahren schnellte die Zahl der Auszubildenden in den Berufen der Landwirtschaft so mit großer Geschwindigkeit in die Höhe. 1983 gab es hier knapp 52.000 „Azubis“ und damit mehr als doppelt so viele wie noch 1973. Dieser Trend zur Professionalisierung wandelte die ganz überwiegend noch wenig qualifizierte Arbeiterschaft im „Grünen Bereich“ der 1950er- und 60er-Jahre binnen weniger Jahre in eine überwiegend gut qualifizierte Facharbeiterschaft – deren Anzahl freilich immer weiter abnahm. An der verbesserten Qualifikation hatte der Gärtnerberuf einen besonderen Anteil. Hier stieg die Zahl der Auszubildenden von 4.656 im Jahr 1972 auf 8.679 im

¹⁴⁷BGBI, I, 1974, S. 1660.

¹⁴⁸Vgl. hierzu Viola Gräfin von Bethusy-Huc, *Das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Tübingen 1976, S. 219 f.

¹⁴⁹Zur Sozialpolitik der GGLF in den 1950er- und 1960er-Jahren vgl. den Überblick in: GGLF (Hg.), *Vom Knecht zum Staatsbürger*, S. 209-227.

¹⁵⁰DLV (Hg.), *Bericht des Vorstandsvorsitzenden über die Verbandsarbeit in den Jahren 1926 bis 1928. Niederschrift von der 5. Generalversammlung des Deutschen Landarbeiter-Verbandes 2. bis 6. Juni 1929 in Kiel, Berlin 1929*, S. 228.

¹⁵¹Vgl. GGLF (Hg.), *Geschäftsbericht 1956-1958*, S. 167 ff.

Jahr 1975, 10.624 im Jahr 1976, 12.411 im Jahr 1977, 14.620 im Jahr 1978 und 15.565 im Jahr 1979. Dazu kamen in diesem Jahr noch 7.800 Personen im gewerblichen Beruf „Florist“.

„AuGaLa“

Die GGLF hatte einen erheblichen Anteil an dieser Entwicklung. Auf der Basis eines Tarifvertrages vom April 1977 wurde ein paritätisch verwaltetes Ausbildungsförderungswerk für den Garten- und Landschaftsbau (AuGaLa) errichtet. Ziel des AuGaLa war (und ist) insbesondere die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung, eine gerechtere Kostenverteilung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben – es wird mit einer Ausbildungsumlage in Höhe von allen Betrieben finanziert – und natürlich auch die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze.¹⁵² Damit erhielt die Qualifizierung der Arbeitskräfte im Gartenbau und der Landwirtschaft einen neuen Schub. Zugleich konnte die GGLF, wie erwähnt, ihren Organisationsgrad unter den jungen Gärtnern und Gärtnerinnen erheblich verbessern.

Während der in der deutschen Wirtschaftsgeschichte einmaligen ökonomischen Wachstumsphase, die in den frühen 1950er-Jahren eingesetzt hatte und die und bis in die 1970er-Jahre andauerte, hatten für die Durchsetzung der einkommens-, sozial- und beschäftigungspolitischen Zielsetzungen der Gewerkschaftsbewegung beispiellos günstige Voraussetzungen geherrscht; auch in der Landwirtschaft konnten die Löhne deutlich gesteigert, die Arbeitszeit verkürzt und zahlreiche sozialpolitische Verbesserungen erzielt werden. Die positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaftswunderzeit begannen sich jedoch seit den frühen 1970er-Jahren nach und nach zu verschlechtern. Dies stellte die Gewerkschaften vor neue Aufgaben; dabei gewann die Gewerkschaftspolitik auf transnationaler und, insbesondere im „Grünen Bereich“, auf europäischer Ebene zunehmend an Gewicht.

¹⁵² Vgl. hierzu Heinz Hauk, *Berichte der DGB-Gewerkschaften zu ihrer Jugendarbeit: Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF)*, in: GMH, 1981, S. 190-192.